

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1958

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. Dezember 1958

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 73) Kollektenliste für das Jahr 1959
- 74) Gottesdienstliche Texte der Bibel und des Kleinen Katechismus
- 75) Gottesdienste 1958/59
- 76) Organistenprüfung
- 77) Berufung

- 78) u. 79) Pfarrbesetzungen
- 80) Umpfarrung
- 81) Suchanzeige
- 82) Hinweis auf Druckfehler in der Meckl. Ausgabe des Evang. Kirchengesangbuches von 1956
- 83) Textplan für den Kindergottesdienst 1958/59

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

73) G. Nr. /695/ II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1959

Für das Jahr 1959 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

- 1. Januar (Neujahr): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche (Innere Mission und Hilfswerk)
- 11. Januar (1. S. n. Epiph.): Für die Heidenmission
- 18. Januar (letzter S. n. Epiph.): Für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 8. Februar (Estomihi): Für das Augustenstift in Schwerin
- 22. Februar (Reminiscere): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche
- 8. März (Lätare): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evang.-luth. Kirchen in Mecklenburg
- 22. März (Palmarum): Für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
- 27. März (Karf Freitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 30. März (Ostermontag): Für die Kinderheime der Inneren Mission
- 12. April (Mis. Dom.): Für die Christenlehre
- 19. April (Jubilate): Für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses
- 26. April (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
- 7. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
- 17. Mai (Pfingstsonntag): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche (Innere Mission und Hilfswerk)
- 18. Mai (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stöckerstift
- 31. Mai (1. S. n. Trin.): Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft
- 21. Juni (4. S. n. Trin.) Für die kirchliche Frauenarbeit unserer Landeskirche
- 5. Juli (6. S. n. Trin.): Für den Lutherischen Weltdienst

- 12. Juli (7. S. n. Trin.): Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
- 26. Juli (9. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
- 2. August (10. S. n. Trin.): Für Mission unter Israel und Evangelischen Bund in Mecklenburg
- 16. August (12. S. n. Trin.): Für die diakonische Arbeit der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 30. August (14. S. n. Trin.): Für die Kindergottesdienstarbeit und für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
- 13. September (16. S. n. Trin.): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche (Innere Mission und Hilfswerk)
- 27. September (18. S. n. Trin.): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf
- 4. Oktober (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
- 18. Oktober (21. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchoré unserer Landeskirche
- 31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin Luther-Werk
- 1. November (23. S. n. Trin.): Für die gesamtkirchlichen Notstände der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 15. November (25. S. n. Trin.): Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche (Innere Mission und Hilfswerk)
- 22. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsofopfergräberfürsorge
- 6. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
- 13. Dezember (3. Advent): Für das Elisabethhaus in Werle
- 25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital in Schwerin.

An den kollektenfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.

Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil

des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird.

Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrats einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf Konto-Nr. 8232/102000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Berlin NW 830 19 binnen acht Tagen zu überweisen. Die Pastoren wohen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Kirchlichen Amtsblatt angegebenen Erläuterungen zu einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 8. November 1958

Der Oberkirchenrat
Walter

74) G. Nr. /278/ II 21 a I

Gottesdienstliche Texte der Bibel und des Kleinen Katechismus

Für die Verwendung im Gottesdienst wird sowohl der biblische Text Alten und Neuen Testaments nach der Übersetzung D. Martin Luthers in den bisherigen Bibelausgaben als auch der Text in der Agende I freigegeben. Für die Lesungen im Gottesdienst ist möglichst der Text des Lektionars zu verwenden. Für die Verlesung des Predigttextes kann auch schon der Text der revidierten Ausgabe des Neuen Testaments von 1957 benutzt werden.

Für die gottesdienstlichen Stücke aus dem Katechismus ist möglichst der Text der von der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands autorisierten Ausgabe von 1953 (Übereinkommen mit der Evangelischen Kirche der Union) grundlegend zu machen. Die Fassung der in Frage kommenden Stücke wird hiermit bekannt gegeben.

1. Der Glaube

Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen,
Schöpfer Himmels und der Erde.
Und an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn,
unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter
Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben,
niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden
von den Toten, aufgeföhren gen Himmel, sitzend zur
Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen
er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die
Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige
christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen,
Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches
und ein ewiges Leben. Amen.

2. Die gemeinsame Beichte

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater,
ich armer, elender, sündiger Mensch bekenne dir alle
meine Sünde und Missetat,
die ich begangen mit Gedanken, Worten und Werken,
womit ich dich jemals erzürnt und deine Strafe zeitlich
und ewiglich verdient habe.
Sie sind mir aber alle herzlich leid und reuen mich
sehr,
und ich bitte dich um deiner grundlosen Barmherzigkeit
und um des unschuldigen bitteren Leidens
und Sterbens deines lieben Sohnes Jesus Christus
willen,

du wollest mir armen sündhaften Menschen gnädig
und barmherzig sein,
mir alle meine Sünden vergeben
und zu meiner Besserung deines Geistes Kraft ver-
leihen. Amen.

Schwerin, den 4. Oktober 1958

Der Oberkirchenrat
H. Timm

75) G. Nr. /270/ II 21 a I

Gottesdienste 1958/59

Ergänzend zum Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1958/59, herausgegeben von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, der allen Pfarren über die Landessuperintendenturen zugegangen ist, werden folgende Hinweise für das Kirchenjahr 1958/59 gegeben, die die Gewinnung einer guten gemeinsamen liturgischen Ordnung fördern sollen:

2.—4. Sonntag im Advent, 7., 14. und 21. Dezember
kein Gloria.

Heiligabend, 24. Dezember
ein Vorschlag für die Gestaltung der Vesper wird
noch bekanntgegeben.

1. Sonntag nach Epiph., 11. Januar
Proprium von Epiph., falls nicht am 6. Januar be-
gangen.

ab Septuagesimä, 25. Januar
kein Halleluja nach der Ep.

Bußtag am Eingang der Fastenzeit; 11. Februar
Proprium vergl. Kirchengesetz vom Dezember 1958.

ab Invocavit, 15. Februar
kein Gloria und kein Halleluja nach Ep.

ab Judika, 15. März
kein „Ehre sei dem Vater“, kein Gloria, kein
Halleluja.

Gründonnerstag, 26. März
kein „Ehre sei dem Vater“, kein Halleluja nach
Ep., jedoch mit Gloria.

Karfreitag, 27. März
kein „Ehre sei dem Vater“, kein Gloria, kein
Halleluja nach Ep., kein Credo.

ab Hl. Osterfest, 29. März
wieder volle Hauptgottesdienstordnung, evtl. bis
Pfingstmontag 2 Hallelujaverse.

1. Sonntag nach Trin., 31. Mai
Bibelsonntag.

4. Sonntag nach Trin., 21. Juni
Proprium des Johannestages, falls am 24. Juni kein
Gottesdienst.

5. Sonntag nach Trin., 28. Juni
Bettag vor der Ernte, Proprium des Erntebittages.

18. Sonntag nach Trin., 27. September
Proprium des Michaelistages, falls am 29. September
kein Gottesdienst.

19. Sonntag nach Trin., 4. Oktober
Erntedankfest, Proprium des Erntedanktages.

Reformationsfest, 31. Oktober
Bußtag am Ende des Kirchenjahres; 18. November
es entfällt das Gloria, das Halleluja, das Credo.

Nur zusätzlich, das heißt also, wenn an Sonntagen schon
der Hauptgottesdienst gehalten ist bzw. an Werktagen
kann ein entsprechender Gottesdienst mit eigenem Propri-
um an weiteren Gedenktagen der Kirche nach dem Kalen-
darium II und III gehalten werden. Im übrigen wird auf
das Kirchengesetz vom 24. Juni 1957 (Kirchliches Amts-
blatt Nr. 13/1957, S. 73) hingewiesen, wo in § 2 die in der
Landeskirche geltenden Sonderbestimmungen für das
Kalendarium bekanntgegeben sind.

Schwerin, den 4. November 1958

Der Oberkirchenrat
H. Timm

76) G. Nr. /604/ VI 48 o

Organistenprüfung

Bei der vom 21. bis 23. Oktober 1958 in Schwerin stattgefundenen kirchenmusikalischen Prüfung haben die C-Prüfung bestanden:

- a) B-Katechetin Hannelore Harder in Dömitz
- b) B-Katechetin Ilse Kessow in Satow
- c) B-Katechetin Ilse Ludwig in Brüel.

Das Befähigungszeugnis für den landeskirchlichen Organistendienst bei einfachen Anforderungen haben erhalten:

- a) Frau Eva Gurske in Peckatel
- b) Frau Erika Köster in Benthen
- c) Fräulein Frieda Porps in Parchim
- d) Fräulein Käthe Pracht in Lärz
- e) Frau Emely Schröder in Güstrow
- f) Frau Elisabeth Wanckel in Burow.

Die nächste kirchenmusikalische Prüfung wird voraussichtlich im Oktober 1959 in Schwerin stattfinden. Schlußtermin für Meldungen ist der 15. September 1959. Den Meldungen sind anzuschließen:

- a) ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf, der über die kirchenmusikalische Ausbildung Auskunft geben muß,
- b) der Tauf- und Konfirmationsschein,
- c) ein pfarramtliches Zeugnis,
- d) vorhandene Zeugnisse über die kirchenmusikalische Ausbildung.

Allgemeine, die Prüfung betreffende Anfragen sind zu richten an die Prüfungsbehörde für den kirchlichen Organisten- und Kantorendienst in Schwerin, Münzstr. 8. Über die musikalischen Anforderungen kann von Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin, Lübecker Str. 87, Auskunft erbeten werden.

Schwerin, den 17. November 1958

Der Oberkirchenrat

Frahm.

77) G. Nr. /213/ II 35 d²

Berufung

Der Pastor Helmut Kuessner aus Rostock-Gehlsdorf ist mit Wirkung vom 1. November 1958 zum Landespastor für Diakonie für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen worden.

Schwerin, den 3. November 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

78) G. Nr. /370/ Rehna, Pred.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre I in Rehna ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen. Meldeschluß 15. Januar 1959.

Schwerin, den 18. November 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

79) G. Nr. /100/ Groß Brütz, Pred.

Die Pfarre Groß Brütz bei Schwerin ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen. Meldeschluß 15. Januar 1959.

Schwerin, den 18. November 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

80) G. Nr. /622/ II 42^o

Umpfarrung

Die Ortschaft Wrodow, bisher zur Pfarrgemeinde Penzlin gehörig, ist in die Pfarrgemeinde Mölln umpfarrt.

Schwerin, den 29. Oktober 1958

Der Oerkirchenrat

Walter

81) G. Nr. /180/ VI 35 m

Suchanzeige

Die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Bischofstr. 6-8, hat uns folgende Notiz von Pfarrer Rudolf Radtke aus Wiehe/Unstruttal übersandt:

„Bibelübersetzung von Dr. Leonhard Tafel

Im Sommer 1945 wurde im sogenannten Tiergarten in Neue Mühle Königs Wusterhausen bei Berlin eine Bibel gefunden, sie enthält das Alte Testament mit den Apokryphen. Übersetzt ist sie von Dr. Leonhard Tafel, gedruckt von Ferd. Riehm in Basel, verlegt von der Neukirchlichen Buchhandlung in Stuttgart. Dem Vorwort nach waren die Söhne von Dr. Leonhard Tafel der Pastor Dr. Rudolf L. Tafel, Pastor einer englischen Gemeinde in London und Pastor Ludwig H. Tafel, Pastor einer deutschen Gemeinde in Philadelphia. Die Bibel enthält keine Jahreszahl, aber einen handschriftlichen Vermerk: Dies ist die Bibelübersetzung von Großonkel Dr. Leonhard Tafel, darf nicht zerstört werden, unersetzlich.

Die Bibel ist mir übergeben worden zur Weitergabe an die Angehörigen. Wer kann Auskunft geben, wo sich diese befinden?"

Der Oberkirchenrat erbittet eine evtl. Auskunft bis zum 25. Januar 1959.

Schwerin, den 15. November 1958

Der Oberkirchenrat

Walter

82) G. Nr. /347/ II 34 k²

Hinweis auf bedauerlichen Druckfehler in der mecklenburgischen Ausgabe des Evangelischen Kirchengesangbuchs von 1956

In Lied Nr. 131 „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ ist die Melodie im zweiten Teil nach der Ausgabe von 1953 zu verbessern.

Den Organisten ist hiervon Mitteilung zu machen. Schwerin, den 27. Oktober 1958

Der Oberkirchenrat

H. Timm

Textplan für den Kindergottesdienst 1958/59

1. Advent 30. 11. 1958	Luk. 19, 28—44	Die Jünger loben fröhlich Gott beim Einzug in Jerusalem, Jesus aber weint über Jerusalem.
2. Advent 7. 12. 1958	Offenb. 4, 1—11	Im Thronsaal des kommenden Herrn.
3. Advent 14. 12. 1958	Luk. 3, 7—20	Johannes der Täufer dient Jesus Christus als sein Wegbereiter.
4. Advent 21. 12. 1958	Luk. 11, 26—38	„Mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes.“
Weihnachten 24./25. 12. 1958	Luk. 2, 1—14	„Das ewige Licht geht da herein, gibt der Welt ein' neues Schein.“
Sonntag n. Weihnachten 28. 12. 1958	Luk. 2, 25—32	Simeon erkennt im Jesuskind das Heil aller Völker.
Neujahr 1. 1. 1959	Luk. 4, 16—21	In seiner Predigt zu Nazareth offenbart sich Jesus als der verheißene Messias.
Sonntag n. Neujahr und Epiphania 4. 1. 1959	Mark. 1, 9—15	Gott bekennt sich in der Taufe zu Jesus als seinem lieben Sohn.
1. Sonntag n. Epiph. 11. 1. 1959	Joh. 1, 43—51	Philippus und Nathanael erkennen in Jesus den verheißenen Sohn Gottes und folgen ihm nach.
letz. Sonntag n. Epiph. 18. 1. 1959	Matth. 8, 23—27	Jesus offenbart seine Herrlichkeit in der Stillung des Sturmes.
Septuagesimae 25. 1. 1959	Luk. 10, 38—42	Jesus läßt sich dienen, indem er dient.
Sexagesimae 1. 2. 1959	Mark. 6, 17—29	Die Stimme des Täufers wird mit List und Gewalt zum Schweigen gebracht.
Estomihi 8. 2. 1959	Mark. 10, 35—45	Gott hat sich die Gabe der Himmels Herrlichkeit vorbehalten für die, die ihm dienen und für ihn leiden.
Invocavit 15. 2. 1959	Matth. 4, 1—11	Jesus widersteht dem Teufel.
Reminiscere 22. 2. 1959	Luk. 22, 39—53	Jesus unterstellt sich dem Willen des Vaters und läßt sich gefangen nehmen.
Okuli 1. 3. 1959	Luk. 22, 54—62	Der Blick Jesu enthält dem Petrus seine Verleugnung.
Laetare 8. 3. 1959	Luk. 22, 63— 23, 5	Jesus bekennt sich als Gottes Sohn vor dem Hohen Rat und vor Pilatus.
Judica 15. 3. 1959	Luk. 23, 6—25	Jesus schweigt vor Herodes und Pilatus. Pilatus gibt dem Geschrei des Volkes nach.
Palmarum 22. 3. 1959	Luk. 23, 26—28 30—34	Jesus geht in Trauer über sein Volk und in Fürbitte für sein Volk ans Kreuz.
Karfreitag 27. 3. 1959	Luk. 23, 35—49	„O Lamm Gottes, unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet.“
Ostern 29. 3. 1959	Luk. 24, 1—12	Jesus lebt.
Quasimodogeniti 5. 4. 1959	Luk. 24, 13—35	Der auferstandene Herr geht mit den Jüngern nach Emmaus.
Miseric. Domini 12. 4. 1959	Joh. 21, 15—19	Jesus setzt Petrus zum Hirten ein.
Jubilare 19. 4. 1959	Luk. 15, 11—24	Jesus verkündet die Freude Gottes über den Sünder, der Buße tut.
Kantate 26. 4. 1959	Psalm 146	„Du meine Seele, singe“
Rogate 3. 5. 1959	Matth. 6, 5—13	Jesus lehrt beten.
Himmelfahrt 7. 5. 1959	Apgesch. 1, 1—11	Jesus redet mit seinen Jüngern vom Reiche Gottes.
Exaudi 10. 5. 1959	Matth. 28, 16—20	Jesus gibt seinen Jüngern den Missions- und Taufbefehl.
Pfingsten 17. 5. 1959	Matth. 16, 13—20	Gottes Geist wirkt das Christusbekenntnis des Petrus.

Trinitatis 24. 5. 1959	Appesch. 6, 1—15	Der heilige Gott erweckt der murrenden Gemeinde und dem feindseligen Hohen Rat den Stephanus zum Glaubenszeugen.
1. Sonntag n. Trin. 31. 5. 1959	Luk. 16, 19—31	Jesus fordert auf, das Wort Gottes zu hören und umzukehren, um die ewige Seligkeit zu erlangen.
2. Sonntag n. Trin. 7. 6. 1959	Matth. 9, 9—13	Jesus beruft den Zöllner Mathäus in seine Nachfolge.
3. Sonntag n. Trin. 14. 6. 1959	Jona 1, 1—3, 13—16 2, 1—2, 9—11	Gott sucht und findet einen verlorenen Sünder.
4. Sonntag n. Trin. 21. 6. 1959	Appesch. 7, 54— 8, 4	Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche.
5. Sonntag n. Trin. 28. 6. 1959	Appesch. 8, 5—24	Gottes heiliger Geist ist nicht feil für Geld. Darum muß Petrus solchen Rückfall des Zauberers Simon tadeln.
6. Sonntag n. Trin. 5. 7. 1959	Mark. 10, 13—16	Jesus segnet die Kinder, denn auch sie sind sein.
7. Sonntag n. Trin. 12. 7. 1959	Appesch. 28, 1—10	Der Herr weist den Apostel aus als sein Eigentum und als seinen Helfer.
8. Sonntag n. Trin. 19. 7. 1959	Appesch. 17, 1—15	Die Botschaft von Christus erleuchtet und verblendet.
9. Sonntag n. Trin. 26. 7. 1959	Matth. 7, 24—29	Jesus ruft zum Tun seiner Worte auf und verheißt Bewahrung in den Sturmfluten des Gerichtes Gottes.
10. Sonntag n. Trin. 2. 8. 1959	Appesch. 21, 27—36	Das Volk Gottes eifert in blindem Haß gegen den Apostel Gottes.
11. Sonntag n. Trin. 9. 8. 1959	Luk. 7, 36—50	Jesus schenkt einer demütigen Sünderin seine Gnade.
12. Sonntag n. Trin. 16. 8. 1959	Luk. 13, 10—17	Jesus löst eine gebeugte Frau von den Banden des Teufels.
13. Sonntag n. Trin. 23. 8. 1959	Mark. 12, 41—44	Jesus rühmt das Opfer der Witwe.
14. Sonntag n. Trin. 30. 8. 1959	Joh. 9, 1—38	Jesus darf nicht den Blindgeborenen geheilt haben.
15. Sonntag n. Trin. 6. 9. 1959	Matth. 18, 16—26	Jesus ist der Weg zum ewigen Leben.
16. Sonntag n. Trin. 13. 9. 1959	Joh. 11, 1 u. 3, 17—27	Jesus ist die Auferstehung und das Leben.
17. Sonntag n. Trin. 20. 9. 1959	Appesch. 23, 1—11	Der Apostel Paulus steht als demütiger und gehorsamer Zeuge seines Herrn vor dem Hohen Rat.
18. Sonntag n. Trin. 27. 9. 1959	1. Sam. 24, 1—11	Die Liebe zu Gott macht stark zur Feindesliebe.
Erntedankfest 4. 10. 1959	Psalm 104, 24—30	Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn.
20. Sonntag n. Trin. 11. 10. 1959	Matth. 14, 22—33	Der auf dem See wandernde Herr rettet den aus Kleinglauben versinkenden Petrus.
21. Sonntag n. Trin. 18. 10. 1959	Jona 3, 10— 4, 11	Die vergebende Liebe Gottes ist ein unbegreifliches Wunder.
22. Sonntag n. Trin. 25. 10. 1959	1. Kön. 19, 8—18	Der Herr aller Herren bewahrt seine Gemeinde.
Reformationsfest 31. 10. 1959 bzw. 1. 11. 1959	1. Kön. 18, 21—30 36—39	„Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine andern Götter haben neben mir“
Drittletzter Sonntag i. Kirchenjahr 8. 11. 1959	Matth. 21, 26—32	Wer Gottes Wort tut, wird selig.
Vorletzter Sonntag i. Kirchenjahr 15. 11. 1959	Matth. 13, 24—30 34—43	Christus bestimmt die Zeit der Ernte, die Stunde der Scheidung von Unkraut und Weizen.
Bußtag 18. 11. 1959	Matth. 22, 1—14	„Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“
Ewigkeitssonntag 22. 11. 1959	Joh. 11, 32—45	Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen.

